



abl * Implerstr. 25a * 81371 München

Tel. (089) 7461630 , Fax (089) 721073
Handy 0172 8528255 (Max Schmidt)

München, 4. Februar 2010

„Selbständige Schule“ – Positionspapier der abl

Vorbemerkung

Der Reformansatz der selbständigen Schule (auch eigenverantwortliche Schule) bezeichnet bundesweit die Neugestaltung der Schule im Sinne einer Ausweitung der Gestaltungsspielräume einzelner Schulen. Wie in keinem anderen Bundesland räumt der Freistaat Bayern den Schulen bereits sehr große Freiräume für das eigenverantwortliche Handeln und Gestalten im Unterrichts- und Erziehungsalltag ein. Dies wird anhand der Übersicht für Gymnasien und Realschulen deutlich.

Die Selbständigkeit von Schulen ist dabei kein Selbstzweck. Sie dient der Qualität von Schule. Daher darf sie auf keinen Fall dazu dienen, die seit Jahrzehnten bestehende Ressourcenknappheit der öffentlichen Hand im Bildungsbereich auf die Schulebene zu verlagern, wie Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen.

These 1: „Verfassungsauftrag legt Zuständigkeit des Landes für die Bildung fest“

Der Reformprozess zur selbständigen Schule findet in der Bayerischen Verfassung seine Begrenzung. Das Schulwesen untersteht als ureigenster Kernbereich der Bundesländer den staatlichen Befugnissen. Der Staat wie auch die Lehrerschaft müssen daher die besonderen Rechte und Pflichten dieses Verhältnisses, die ihnen durch die Bayerische Verfassung auferlegt werden, verantwortungsbewusst ausführen (vgl. Art. 130 und Art. 133 Abs. 2). Die Abgeordneten des Landtages sollten ihre im bundesdeutschen Föderalismus einzigartigen Gestaltungskompetenzen im Schulbereich schätzen und bewahren.

These 2: „Schulartspezifische Lösungen unverzichtbar“

Der Reformprozess zur selbständigen Schule ist in Bayern weit fortgeschritten (vgl. Anl.). An den verschiedenen Schularten ist wegen deren Strukturen jeweils ein differenziertes Vorgehen erforderlich. Gymnasien und Realschulen haben eine sehr flache Hierarchie – Gymnasium/Realschule - Ministerialbeauftragte – Kultusministerium; die Schulleitungen haben Dienstvorgesetzteigenschaften. Diese Struktur ist sehr effektiv und gewährleistet hohe Eigenverantwortlichkeit der Schulleitungen. Die Besetzung der Schulleitungsfunktionen über das bestehende Bewerbungsverfahren mit einer Auswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung hat sich bewährt.

Bayerischer
Philologenverband (bpv)

Implerstr. 25 a
81371 München
Tel. (089) 7 46 16 3-0
Fax (089) 7 21 10 73

Katholische Erzieher-
gemeinschaft in Bayern (KEG)

Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München
Tel. (089) 26 70 41
Fax (089) 2 60 63 87

Bayerischer
Realschullehrerverband
(brlv)

Dachauer Str. 44 b
80335 München
Tel. (089) 55 38 76
Fax (089) 55 38 19

Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen in Bayern
(VLB)

Dachauer Str. 4
80335 München
Tel. (089) 59 52 70
Fax (089) 5 50 44 43

These 3: „Bayern muss als Flächenstaat Vergleichbarkeit sichern“

Das Konzept zur selbständigen Schule darf in einem Flächenstaat die Mobilität und Chancengerechtigkeit der Bürger nicht einschränken. Angestrebte Lerninhalte, zu erreichende Kompetenzen und die dafür eingesetzte Unterrichtszeit müssen vergleichbar sein, z. B. über Stundentafeln und Zahl und Art der Leistungserhebungen. Nur auf diese Weise wird gewährleistet, dass bayerische Schüler bei einem Orts- oder Schulwechsel - auch innerhalb Bayerns! - nicht beeinträchtigt werden und keine gravierenden Kompetenz- und Wissenslücken entstehen. Eine solche Qualitätssicherung ist nötig, um ungleiche Rahmenbedingungen und Verhältnisse zu verhindern.

Gleichwertige Unterrichtsbedingungen machen eine flächendeckenden Lehrerversorgung notwendig. Diese ist neben der Möglichkeit der schulscharfen Bewerbung über eine zentrales Lehrerzuweisungsverfahren sicher zu stellen.

These 4: „Eigenverantwortung kann kein Sparmodell sein“

Zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der bayerischen Schulen sind keine Veränderungen des BayEUG nötig, aber die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen (Zeit, Personal, Finanzen). Nur die Bereitstellung dieser echten Handlungs- und Gestaltungsspielräume wird dazu führen, dass Verbesserungen bei der Schulqualität möglich sind.

These 5: „Unterricht bleibt Kerngeschäft der Schule“

Unterricht und Erziehung sind Kernauftrag der Schule. Es muss daher sichergestellt werden, dass diese Aufgaben im Vordergrund aller Reformbemühungen stehen. Die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben (fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele) darf nicht dazu führen, dass für den zentralen Bildungsauftrag von Schule (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz) immer weniger Zeit bleibt.

These 6: „Eigenverantwortliche Schule braucht eigenverantwortliche Lehrkräfte“

Die wissenschaftliche Forschung belegt, dass die Reform der selbständigen Schule zuvorderst geprägt ist von neuen Steuerungsmaßnahmen. Um ihre pädagogische Verantwortung für Unterricht und Erziehung wahrnehmen zu können (vgl. LDO § 2 Abs. 1), brauchen Lehrer nicht mehr Kontrolle und Aufsicht. Sie benötigen mehr Unterstützung, Beratung und Betreuung! Die selbständige Schule braucht eigenverantwortlich handelnde Lehrkräfte und Schulleitungen. Nur so stehen Konzept und Ausführende im Einklang, wodurch sich wirkliche Potentiale entfalten können. Daher muss die Unterrichtspflichtzeit sinken und die „Kontrollkultur“ muss sich zu einer „Vertrauens- und Unterstützungskultur“ wandeln.

These 7: „Optimale Schulgrößen ermöglichen“

Das Konzept der selbständigen Schule ist ein Konzept der Individualisierung von Schulen. Daher müssen entsprechende organisatorische Voraussetzungen gegeben sein: Selbständige Schulen dürfen eine optimale Größe nicht über- und unterschreiten. „Massenbetriebe“ sind pädagogisch unsinnig und darüber hinaus kaum organisierbar.

These 8: „Beschäftigte einbeziehen – gewählte Personalräte beteiligen“

Je selbständiger die bayerischen Schulen werden, desto mehr Verantwortung trägt das Lehrerkollegium vor Ort, repräsentiert durch den örtlichen Personalrat. Daher muss es mehr Anrechnungsstunden und eine kontinuierliche Fortschreibung des Personalvertretungsgesetzes geben, um sicher zu stellen, dass die Interessen und das Wohl der beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer gewahrt werden.